

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2026

Zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung überbrachte Frau Bürgermeisterstellvertreterin Vera Schweizer Herrn Bürgermeister Albin Ragg die Glückwünsche des Gemeinderats zu seinem 60. Geburtstag. Herr Ragg bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderats sehr herzlich für die Gratulation und die vielen guten Wünsche aus dem Gemeinderat und aus der Bürgerschaft, die er zu seinem Geburtstag erhalten hat.

TOP 1

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden von Bürgerinnen und Bürgern keine Anfragen gestellt. Es waren keine Zuhörer in der Sitzung anwesend.

Ein Anwohner der Straße Im Dörfle hat einer Gemeinderätin vorgetragen, dass nach seiner Wahrnehmung in der Straße Im Dörfle Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht einhalten. Er würde sich wünschen, dass geprüft wird, ob hier Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich bzw. sinnvoll wären. Konkret hat er den Einbau einer Bodenwelle vorgeschlagen. Er meinte außerdem, dass er gegebenenfalls auch Unterschriften von weiteren Anwohnern sammeln würde, um das Anliegen zu unterstützen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Gemeinde in diesem Bereich schon mehrfach die elektronische Tempoanzeige installiert hat. Es ist zielführend einzelne Fahrzeuglenker, die sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten, von den Anwohnern zu notieren und diese persönlich anzusprechen bzw. durch die Gemeindeverwaltung auf ihr Fehlverhalten schriftlich hinzuweisen. Mit diesem Verfahren hat die Gemeindeverwaltung bisher schon gute Erfahrungen gemacht, weil dann einzelne Fahrzeugführer direkt mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert werden können. Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgetragen, dass sich nur einzelne Fahrzeugführer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten. Diese sind den Anwohnern meistens bekannt. Der Einbau einer Bodenwelle ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand, Lärm für die Anwohner beim Überfahren der Bodenwelle und einer deutlichen Behinderung des Winterdienstes verbunden.

TOP 2

Einvernehmen der Gemeinde Deilingen zu privaten Baugesuchen

Die Eigentümer des Flurstücks 4250, Gemarkung Deilingen, Uhlandstraße 39, das im Geltungsbereich des Bebauungsplans Grube III aus dem Jahr 1999 liegt, möchten auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten. Sie bitten die Gemeinde vor der Einreichung der Bauunterlagen um 3 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Grube III.

Befreit werden soll vom Mindestabstand von 3 m des Gebäudes zur öffentlichen Straße, von der maximalen Länge von Dachaufbauten (Zwerchgiebel) und der Traufhöhe für das Gebäude.

Die von den Bauherren gewünschten Befreiungen sind allesamt, auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen und öffentlicher Belange, städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans Grube III werden durch

diese gewünschten Befreiungen nicht berührt. Dem Gemeinderat liegt die Entwurfsplanung für das zu errichtende Gebäude vor.

Der Gemeinderat stimmt den 3 beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Grube III für die geplante Bebauung des Grundstücks Uhlandstraße 39, Flurstück 4250 einstimmig zu.

TOP 3

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 24.01.2013

Die seit dem 01.01.2026 geltenden Bestattungsgebühren können die im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens anfallenden Aufwendungen nicht mehr in ausreichendem Umfang decken. Der Verlust für den gemeindlichen Haushalt im Aufgabenbereich Bestattungswesen beträgt im Jahr 2026 etwa 15.000 €.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Aufwendungen, sowie der weiterhin bestehenden Unterdeckung ist eine Anpassung der Gebührensätze erforderlich. Ziel ist es, den Kostendeckungsgrad zu verbessern und den durch das Friedhofs- und Bestattungswesen entstehenden Fehlbetrag für den allgemeinen Gemeindehaushalt zu reduzieren.

Dem Gemeinderat liegt die Kostendeckungsberechnung für den Aufgabenbereich Bestattungswesen, die bisherige Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis, ein Vergleich der Bestattungsgebühren der Gemeinden im Gemeindeverwaltungsverband Heuberg, ein Auszug aus dem Haushaltsplan 2026 sowie der Satzungstext der empfohlenen Satzungsänderung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Bestattungsgebühren vom 24.01.2013 die zum 01.01.2027 in Kraft treten soll.

TOP 4

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.06.2021

Die Gemeinden erheben die Hundesteuer auf Grundlage ihrer Hundesteuersatzung als örtliche Aufwandsteuer gemäß § 9 Abs. 3 KAG.

Die Hundesteuer dient nicht nur der Erzielung kommunaler Einnahmen, sondern erfüllt zugleich eine Lenkungsfunktion. Sie soll dazu beitragen, die Zahl der gehaltenen Hunde in einem angemessenen Rahmen zu halten und den mit der Hundehaltung verbundenen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit Rechnung zu tragen. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen öffentlicher und privater Flächen, sowie potenzielle Gefährdungen und Belästigungen der Allgemeinheit durch Hunde.

Die aktuell gültige Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat am 16.09.2021 beschlossen. Sie trat am 01.01.2022 in Kraft. Zuletzt geändert wurde die Hundesteuersatzung mit Beschluss vom 12.10.2023. Seit dem 01.01.2024 beträgt die Steuer im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 EUR. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 EUR.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer betrugen im Jahr 2025 insgesamt 12.972 €
Ende Juli 2026 waren insgesamt 142 Hunde veranlagt - davon 118 Ersthunde, 15 weitere Hunde, 4 Hunde in Zwingerhaltung und 5 steuerfreie Hunde (Hunde die

ausschließlich dem Schutz oder der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen oder Hunde welche die Prüfung für Rettungshunde mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen) .

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist die Zahl der in der Gemeinde gehaltenen Hunde von 100 auf derzeit 142 (ca. +42%) gestiegen. Der damit verbundene Anstieg der Reinigung öffentlicher Flächen von Hundekot, der Reinigung und Entleerung der im Gemeindegebiet vorhandenen Hundekotbehälter sowie des kommunalen Verwaltungsaufwands (zunehmende Beschwerden aus der Einwohnerschaft über Hundekot, anhaltendes und ruhestörende Gebell von Hunden und die Gefahr durch freilaufende Hunde) rechtfertigen eine maßvolle Anpassung der Hundesteuer.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgetragen, dass die Mehrheit der Hundehalter ihre Tiere ordnungsgemäß hält und mit der Hundesteuer kaum eine Lenkungswirkung zu erzielen ist. Die Beschwerden von Mitbürgern über ruhestörenden Lärm und freilaufende Hunde innerhalb des bewohnten Gebiets haben jedoch zugenommen. Der Bürgermeister berichtet, dass bei ihm regelmäßig Beschwerden dieser Art aus der Bürgerschaft eingehen. Zugenommen hat auch die Verunreinigung durch Hundekot auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und landwirtschaftlichen Wegen. Zudem werden Hundekotbeutel aus Kunststoff mit und ohne Inhalt auf Feldwegen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und auf Waldwegen aufgefunden.

Über die Anhebung der Hundesteuer wird im Gremium intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.09.2021.

TOP 5

Erneuerung der Steiglestraße

Das Bauvorhaben „Erneuerung der Steiglestraße“ wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.04.2026 durch Herrn Diplom-Ingenieur Karl Hermle vorgestellt. Die Bauleistungen für den oberen Bereich der Steiglestraße wurden in dieser Gemeinderatssitzung an die Unternehmen Walter Straßenbau KG, Trossingen (Straßenbau, Kanalbau, Erdarbeiten für Versorgungsleitungen) und Heinrich Rack Rohrleitungsbau aus Renquishausen (Wasserversorgung, Liefern und Verlegen von Wasserrohren) vergeben.

Der Baubeginn wurde von der Fa. Walter für die 38. Kalenderwoche 2026 terminiert. Im unteren Bereich der Steiglestraße sind die Schäden am Kanal nicht so groß, dass diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt in geschlossener Bauweise ausgeführt werden könnten. Auch im unteren Teil der Steiglestraße könnte die in den 1960er Jahren verlegte Wasserleitung komplett erneuert werden. Nur wenn die Gemeinde stetig alte Wasserleitungen und alte Grundstücksanschlüsse der Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung erneuert, bleibt unser Wasserversorgungsnetz relativ dicht.

Wir haben der Firma Walter Straßenbau die Sorge der Gemeinde vorgetragen, dass man bei einem Baubeginn in der 38.KW eine Winterunterbrechung bekommt, die u.U. insbesondere bei der Wasserversorgung und beim Winterdienst Probleme zur Folge haben wird. Eine Bauzeit von der 2. Septemberhälfte 2026 bis Ende November 2026 ist nicht ausreichend, um das Projekt (Leitungsbauarbeiten, Straßenbauarbeiten, Verlegung einer Stromleitung in die Straße, Verlegung von Glasfaserkabeln durch die NetCom BW) mit den umfangreichen Angleichungen an die Privatgrundstücke

fachgerecht ausführen zu können. Insbesondere der Einbau der Asphaltdeckschicht benötigt Temperaturen von 10 °C. Bei einem frühen Wintereinbruch wäre der Einbau der Asphaltdeckschicht nicht mehr in qualitativ hochwertiger Weise möglich. Vor dem Einbruch des Winters müssten Angleichungen des Asphalts an die Grundstückseinfahrten vorgenommen werden, die im Frühjahr 2027 wieder im Zuge des Einbaus der Asphaltdeckschicht zurück gebaut werden müssten. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen. Auch die Anwohner würden durch eine Winterunterbrechung der Baustelle mehr als notwendig beeinträchtigt werden.

Durch das Planungsbüro Hermle wurde für Gewerk 1 (Straßenbau) und Gewerk 2 (Wasserleitungsbau) jeweils ein Leistungsverzeichnis aufgestellt, bei dem eine Auftragserweiterung mit „Teil 2“ für Straßenbau und Wasserversorgung enthalten ist. Für „Teil 2“ ergeben sich dann folgende Summen:

a) Gewerk 011 – Fa. Walter, Erweiterungssumme für Teil 2 (Straßenbau und Erdarbeiten WV): 224.437,62 EUR brutto einschl. 19% MWST

b) Gewerk 021 – Fa. Rack, Erweiterungssumme für Teil 2 (Rohrleitungsbau Wasserversorgung): 21.940,60 EUR brutto einschl. 19% MWST

Insgesamt ergäben sich für diese beiden Gewerke folgende Gesamtsummen:

Gesamtsummen (brutto einschließlich MWST) :

	Fa. Walter	Fa. Rack	Gesamt
31.08.2026			
Teil 1-Bauvertrag	265.676,90	27.139,04	292.815,94
Teil 2-gepl. Ergänz.	225.355,05	21.940,60	247.295,65
Gesamt	491.031,95	49.079,64	540.111,59

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt ob die Auftragserweiterung vergaberechtlich möglich ist. Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Auftragserweiterung die Bieterreihenfolge (Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen) nicht verändert wird. Insofern ist eine Auftragserweiterung vergaberechtlich zulässig.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Erweiterung des Bauprojekts „Erneuerung der Steiglestraße“ um den Teil 2, bestehend aus der Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen und der Erneuerung der Straßendecke im dargestellten Umfang (Fortschreibung der Entwurfsplanung vom 24.08.2026 für den unteren Teil der Steiglestraße) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegenden Nachtragsangebote der Firmen Walter Straßenbau für das Gewerk 1 und Rack, Rohrleitungsbau für das Gewerk 2 im Gesamtwert von 247.295,65 € anzunehmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 6

Bekanntgaben

a) Gewerbesteuer 2026

Im Jahr 2025 hat das Aufkommen aus der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde, der Gewerbesteuer, noch 1,9 Millionen € betragen. Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Bedingungen haben zuletzt mehrere örtliche Unternehmen ihre Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2026 zum Teil deutlich reduziert. In den letzten Tagen haben wir eine weitere Reduzierung der Gewerbesteuerzahlung für das Jahr 2026 erhalten. Das Einnahmesoll der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 liegt aktuell nur noch bei 1,4 Millionen €.

Das bedeutet einen Rückgang der Gewerbesteuer um rund 500.000 € oder 26,3 % gegenüber dem Vorjahresaufkommen. Im Haushaltsplan 2026 haben wir die Gewerbesteuer vorsichtig mit 1 Millionen € veranschlagt.

b) Waldhaushalt 2025 – Betriebsergebnis

Im Waldhaushalt des Jahres 2025 haben wir mit einem Betriebsergebnis von +51.300 € gerechnet. Tatsächlich schließt das Forstwirtschaftsjahr 2025 für den Gemeindewald Deilingen mit einem positiven Ergebnis von 78.979,21 € ab. Das bedeutet eine Verbesserung von 27.679,21 €. Die geplanten Maßnahmen im Bereich Kulturen, Bestandspflege und Erschließung wurden nur in Teilen umgesetzt, sodass die hierfür geplanten Ausgaben nur in deutlich reduziertem Umfang angefallen sind.

In dem Betriebsergebnis enthalten sind 35.310 € für das klimaangepasste Waldmanagement (Zuschuss des Bundes) und 4.500 € Fördermittel für das Borkenkäfermonitoring.

c) NetCom BW, Glasfaserausbau, Cluster 1 geht im 4. Quartal 2026 im Betrieb

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau der NetCom BW in unserer Gemeinde schreitet planmäßig voran. Seit dem Baustart im März 2026 arbeitet das Unternehmen NetCom BW daran, rund 400 Gebäude in der Gemeinde direkt an das unternehmenseigene Highspeed Glasfasernetz anzubinden. Die Kunden im 1. Bauabschnitt können im 4. Quartal 2026 damit rechnen, dass ihr Anschluss in Betrieb genommen wird. Derzeit arbeitet die NetCom BW im 3. von 5 Bauabschnitten. Parallel wird auch das Stromnetz der Netze BW ausgebaut. Das mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragte Unternehmen Leonhard Weiss leistet dabei gute Arbeit. Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen von den Bekanntgaben Kenntnis.

TOP 7

Anfragen, Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird berichtet, dass im Fichtenweg, im Tannenweg und im Waldweg in Verlängerung des Tannenweges sehr oft Hundekot angetroffen wird. Das ist ärgerlich.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass mit der Erneuerung und Erweiterung des Stromnetzes der Netze BW (Umrüstung des Netzanschlusses vom bisherigen Dachständer zu einer Erdverkabelung) erhebliche Kosten für die Gebäudeeigentümer anfallen. Im Gebäude muss auf Kosten des Grundstückseigentümers eine neue Leitung vom Dach zum Keller verlegt werden. Dies wurde von der Netze BW bisher nicht ausreichend und verständlich an die Gebäudeeigentümer kommuniziert. Das an die Grundstückseigentümer versandte Schreiben der Netze BW ist in diesem Punkt zu wenig konkret.

Aus dem Gemeinderat wird vorgetragen, dass bei der Erneuerung des Hesselbohlweges noch die Arbeiten am Bankett fehlen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass diese Arbeiten bereits beauftragt sind und in den nächsten Tagen von der Firma Friedrich Stingel ausgeführt werden.

Im Bereich des Feldweges Vordere Seite sollte an der Abzweigung zur Rottweiler Gasse noch ein Zeichen 250 angebracht werden. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden dieses Zeichen in den nächsten Tagen anbringen.